

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1877

20 (15.2.1877)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 20.

Donnerstag den 15. Februar

1877.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 M. 3 Pf. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 1 M. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

B. C. Politische Wochenübersicht.

Der württembergische Landtag ist diese Woche zusammengetreten. Die Thronrede des Königs Karl verheißt Fortsetzung der schon auf dem vorigen Landtag begonnenen umfassenden Verfassungsrevision. Das Organ der württembergischen Regierung, der „Staatsanzeiger“, dementirt die Behauptung, die württembergische Regierung begünstige die Gründung einer bundesstaatlichen Fraktion im Reichstage. — In den westfälischen Kohlenrevieren, in Berlin und im bayerischen Fichtelgebirge hat der Nothstand unter den Arbeitern eine Höhe erreicht, welche außerordentliche Maßregeln der Regierungen kaum umgehen lassen wird. Die Industriellen können Arbeiterentlassung und Lohnherabsetzungen nicht mehr hintanhaltend, da die ihnen zu Gebot gestandenen Mittel zur Festhaltung einer über den Bedarf hinausgehenden Produktion aufgezehrt sind. Jetzt erst tritt die Rückwirkung der Krisis auf die Arbeiter selbst in voller Schärfe hervor. Es wird und muß sich herausstellen, daß das gewissenlose Treiben der sozialistischen Agitatoren viel dazu beitrage, diese Rückwirkung noch unheilvoller zu machen, als sie ohne diese gewesen wäre. — In Oesterreich-Ungarn ist die innere Krisis soweit gediehen, daß das ungarische Ministerium seine Entlassung eingegeben hat. Franz Josef hat zwei ungarische conservative Politiker, den Baron Sennicy und den jude curiae Maylath mit Neubildung des Kabinetts beauftragt. Schon verlautet jedoch, die beiden seien unverrichteter Dinge nach Pesth zurückgekehrt und man glaube, daß Tisza sein Entlassungsgesuch zurücknehmen werde. Bis zur Ordnung der Kabinettsfrage hat das ungarische Parlament seine Sitzungen vertagt. — Das Bestehen eines Konfliktes innerhalb des französischen Kabinetts, in specie einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Aeußern, wird von der Amtszeitung auf das Bestimmteste in Abrede gezogen. Aufsehen machen zwar in dem französischen Abgeordnetenhaus eingekommene Schriftstücke. Das erste derselben ist eine aus Südfrankreich gekommene Petition um Ausweisung des Jesuitenordens, das andere ein aus der Mitte des Hauses hervorgegangener Antrag auf Bestrafung solcher Standesbeamten, welche gewissen Individuen die bürgerliche Ehehehlung verweigern unter der Angabe, daß eines der Nupturienten dem (katholischen) geistlichen Stande oder einem geistlichen Orden angehöre. Man darf darauf gespannt sein, welche Erledigung beide Angelegenheiten finden. — Zu Mitte v. Mts. hat in Smyrna eine Schlägerei zwischen Matrosen deutscher und französischer Kriegsschiffe stattgefunden, bei welcher ein deutscher Seemann, Feuerwerksmatrose Rosenstein, von dem franz. Matrosen Duvignac getödtet wurde. Der Schuldige hat mit seinem Schiff Smyrna verlassen, noch ehe die zunächst von den beteiligten Consularbehörden eingeleitete Untersuchung beendet werden konnte. Der Ton einer Mittheilung, welche der deutsche Reichsanzeiger über den Vorfall bringt, läßt annehmen, daß die deutsche Regierung entschlossen ist, entsprechende Genugthuung zu verlangen. — Das englische Parlament wurde am 8. ds. durch die Königin mit einer Thronrede eröffnet, und sofort traten die beiden Häuser in die Behandlung der orientalischen Frage ein. Bereits sind interessante diplomatische Aufschlüsse erfolgt und hat die Opposition nicht gezögert, scharfe Anträge, beziehungsweise Interpellationen gegen die orientalische Politik der Regierung anzumelden. Was uns betrifft, so ersehen wir aus all' dem bis jetzt Borgebrachten nur eine trostlose Zerfahrenheit der Politik des Kabinetts Disraeli, dessen einzelne Mitglieder weder über die Mittel noch über die Zwecke einig sind. Auch England leidet unter der ungewöhnlichen Stagnation der Geschäfte in allen Zweigen. Der Ausfall der Staats-

einnahmen ist ungenügend. Die Thronrede nimmt jedoch keinen Bezug auf diese Verhältnisse und wird auch sonst als sehr mager angesehen. — In Spanien bereiten sich die Parteien zu den Wahlen der Gemeinderäthe und Provinzial-Ausschüsse vor. Die Regierung entfaltet nach Olivier'schem Rezept eine „verzehrende Thätigkeit“, um den Wahlgang nach ihrem Sinne zu lenken. Der Ausgang, von welchem möglicherweise der Bestand des gegenwärtigen Ministeriums abhängt, ist noch nicht einmal annähernd anzugeben.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 12. Febr. Die nächste Schwurgerichts-Session beginnt am 5. März. Hauptgeschworene sind aus Stadt und Bezirk Durlach: Friedrich Weysler, Rentner in Durlach und Wilhelm v. Schilling, Grundherr von Hohenwettersbach.

— Dein Ruhm ist nicht fein, muß man neuerdings der schönen Stadt Heidelberg sagen. Auf den vielbesuchten Wegen zwischen der Mollentur und dem Kaiserstuhl sind mehrere Raubfälle vorgekommen und bald darauf konnte sich ein Russe zwei Strolche nur mit dem Revolver vom Leibe halten. In der Nacht des 1. Februar kehrte Kaufmann Kapferer vom Valle heim, stolperte in der Sandgasse über ein vorgepanntes Seil, fiel und wurde im Nu festgehalten. Man warf ihm eine Schlinge um Kopf und Hals und versetzte ihm mehrere Stiche in den Leib, die ohne den dickwattirten Ueberzieher des Angefallenen tödtlich gewesen wären. Die Strolche nahmen ihm Uhr und Portemonnaie ab, den goldenen Ring gab er schleunigst selber her, als der eine Kerl seinen Kameraden zum Abschneiden des Fingers aufforderte. Schwer verwundet schleppte er sich heim. In derselben Nacht wurde der Student Lipp von zwei Kerlen angefallen, er stieß den Einen nieder und entfloh.

Deutsches Reich.

* Die kurz vor dem 70jährigen Militärjubiläum des Kaisers durch die Presse ergangene Nachricht von einer bevorstehenden Amnestie taucht von Neuem und mit dem Anschein von Richtigkeit wieder auf. Der Kaiser soll sich zum Erlaß einer Amnestie in beschränktem Umfang entschlossen haben, welche an dem bevorstehenden kaiserlichen Geburtstage erfolgen soll. Nicht allein das frohe und seltene Ereigniß der 81jährigen Geburtstagsfeier bestimmt den Kaiser dazu, sondern auch die vor Kurzem erfolgte Majorenitätserklärung seines ältesten Enkels scheint zu jenem Entschluß mit beigetragen zu haben.

* Prinz Wilhelm, der älteste Sohn des Kronprinzen ist der 6. Compagnie des ersten Garderegiments zu Fuß in Potsdam überwiesen worden. Sr. Majestät der Kaiser empfing am 9. d. Mts. die nächsten Vorgesetzten des Prinzen Wilhelm. Nachdem der Kronprinz und Prinz Wilhelm erschienen waren, überwies der Kaiser in einer längeren Ansprache dem Commandeur seines ersten Garde-Regiments zu Fuß und dessen direkten Vorgesetzten den Prinzlichen Enkelsohn zum Eintritt in das Regiment, in welchem er selbst und sein Sohn die militärische Laufbahn begonnen hatten und in welchem nun der junge Prinz seine praktische militärische Ausbildung erhalten solle. Sr. Majestät hob hervor, wie sehr es auch jetzt bei den erweiterten Aufgaben der preussischen Regenten die Fürsorge für die Armee ein Hauptaugenmerk für dieselben sein müsse, da sie es doch gewesen sei, welche den neuen Stand der Dinge herbeigeführt habe und so auch berufen sei, denselben zu erhalten.

— Kaiser Wilhelm sagte bei Einführung seines Enkels, des Prinzen Wilhelm, in die Armee: Ein preussischer König müsse ein Hauptaugenmerk auf die Armee haben, da sie die Umgestaltung und Neubildung des Staates herbeigeführt habe und zur Erhaltung desselben bestimmt sei. In richtiger Würdigung des scheinbaren Kleinen liege die Bürgschaft für das Große; das sei die Richtschnur für die preussische Armee gewesen und solle es bleiben.

— Das berühmte Schlüter'sche Zeughaus in Berlin hat vollständig das Zeug zu einer militärischen Ruhmeshalle, wird aber diesen etwas prunkenden Namen nicht führen, die Regierung selber hat ihn fallen lassen. Sie hat einfach 4,330,000 Mark zur Erweiterung und zum Ausbau dieses Zeughauses verlangt, damit die kriegerischen Trophäen des jüngsten Jahrzehnts in demselben Aufnahme finden können. Die betreffende Summe ist von dem Landtag bewilligt worden und wird dem preussischen Antheil an den französischen Kriegs-Entschädigungsgeldern entnommen werden. Die Welfen v. Windthorst und Bruel machten die Verhandlung zu einer Art Haupt- und Staatsaktion. Sie sprachen vom 1866er Bruderkrieg und von der Ungerechtigkeit der Einverleibung Hannovers, sie protestirten, daß die den Hannoveranern bei Langensalza abgenommenen Kriegszeichen in das Zeughaus aufgenommen würden und verweigerten ihrerseits das Geld dazu. Der Kriegsminister v. Kameke sprach sehr ruhig und würdig, er erklärte, da das Zeughaus eine geschichtliche Sammlung der preussischen Siegeszeichen enthalten solle, so dürften die hannover'schen Fahnen u. s. w. nicht fehlen, die Preußen hätten ja allerdings einen kurzen Kampf mit den Hannoveranern gehabt, sie hätten dafür aber 1870 beide zusammen gemeinsamen Ruhm und gemeinsame Siegeszeichen errungen in einem großen nationalen Kriege, an diese letzten würden sich die hannover'schen Kameraden halten. Abgeordneter Götting protestirte, daß Windthorst und Bruel die einzigen Vertreter des hannover'schen Volkes und Sinnes seien, fünf Sechstel der Hannoveraner im Landtage seien anderer Gesinnung und erkannten die großen geschichtlichen Thatsachen der Jahre 1866 und 1870 freudig an, sie wüßten, daß Hannover untergegangen sei durch die Verblendung seines Königs und seiner Rathgeber. Abgeordneter Stengel stimmt ihm bei. Er sagt, ob der Krieg von 1866 ein gerechter war, darüber wird einst die Nachwelt richten, darüber aber, daß dieser Krieg nothwendig war, darüber können wir heute schon urtheilen. Wir wissen heute schon, daß der Krieg von 1866 nothwendig war für Deutschland, wenn es zu einem festen und einigen Gemeinwesen gelangen sollte; wir wissen, daß die Frucht dieses Krieges die größte That unseres Jahrhunderts ist: die Begründung des deutschen Reiches, des großen deutschen Gemeinwesens, welches dem deutschen Volke die Bürgschaft seiner Macht und Größe nach außen und seiner Wohlfahrt und Freiheit nach innen gibt. In derselben Sitzung des preussischen Landtags hat der Minister des Innern, Graf Eulenburg, bekannt durch seine unerschütterliche Ruhe, um nicht zu sagen Phlegma, den Ultramontanen den Kopf gewaschen. Sie haben mir vorgeworfen, sagte er, ich hätte die Partei der Sozialdemokraten einen Haufen zusammengelaufenen Gesindels genannt, den man mit Säbel und Flinte attackiren müsse. Das ist mir nie in den Sinn gekommen, ich habe nur f. Z. in dem Reichstage erklärt, daß man gerechtfertigte Ansprüche auf Besserung der sozialen Ansprüche berücksichtigen müsse, daß aber die Sozialdemokratie einen Weg eingeschlagen habe, der für den Staat verderblich sei; die Aufrichtung dessen, was den Sozialdemokraten als ein unbestimmtes Ideal vor-schwebt, muß den monarchischen und jeden anderen geordneten Staat beseitigen und dieser verrückten Schwärmerei, sagte ich, müsse man vielleicht noch mit Säbel und Gewehr ein Ende machen. Ich glaube aber heute hinzufügen zu können, daß die Sozialdemokratie nicht das geworden wäre, was sie ist, wenn sie nicht aus den anderen Parteien Gift geschöpft hätte und diese anderen Parteien sind die Fortschrittspartei und das Centrum (clericale Partei): sie beide haben durch ihre ewigen Vorwürfe gegen die Regierung, durch die fortwährende Aufregung der Gemüther den Sozialdemokraten die Wege geordnet.

* Die Besorgnisse, daß die Provinz Schleswig-Holstein dem Einflusse der sozialdemokratischen Partei unterliegen werde, ist bekanntlich durch den Ausfall der letzten Reichstagswahlen gehoben. Jetzt wo deren vollständige Statistik der abgegebenen Stimmen vorliegt, mag es von Interessen sein, noch einmal darauf zurückzukommen und den Rückgang der sozialistischen Bewegungen jener Provinz zu constatiren. Während die

liberale Stimmenzahl von kaum 50,000 bis auf nahezu 70,000 Stimmen angewachsen, hat sich diejenige der Sozialdemokraten, die im Jahre 1874 44,000 betrug bis auf 42,000 verringert, und es wäre nicht unmöglich, daß der einzige Wahlkreis, den die Sozialisten in Altona erobert-diesen bei der den nächst bevorstehenden Stichwahlen entrisen wird, da die liberalen aller Schattirungen sich dort vereinigt und gemeinsam gegen die sozialdemokratischen Candidaten Front machen werden. Leider läßt sich das Letztere nicht bezüglich der noch in Breslau und Berlin ausstehenden Wahlen behaupten. An dem letzteren Orte haben die Nationalliberalen beschlossen nicht für den von der Fortschrittspartei aufgestellten von Sanden-Tarputschen zu stimmen und es wäre daher bei den ungeheueren Anstrengungen der Sozialdemokraten nicht unmöglich, daß der dritte Berliner Wahlkreis den letzteren zufiele, wiewohl noch jetzt die Wahrscheinlichkeit dagegen steht.

— Das Mainthal soll in Folge der Schneeschmelze und Regengüsse weithin ein großer See sein.

— Im Sommer dieses Jahres feiert die deutsche Lebensversicherungsbank in Gotha ihr 50jähriges Jubiläum.

— In Leipzig ist der Buchhändler S. Hirzel gestorben. Die Werke seines stattlichen Verlages sind das große Wörterbuch der Gebrüder Grimm und die Bücher von Gustav Freytag. Er war der Freund und Genosse vieler seiner besten Schriftsteller und ein seiner Kenner der deutschen Sprache und namentlich Goethes; Jakob Grimm hat ihm in der Vorrede zu seinem Wörterbuch ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. Hirzel war ein Schwiegersohn des alten Georg Reimer in Berlin, des Freundes von Schleiermacher und Gneisenau.

Oesterreichische Monarchie.

— Der Kaiser von Oesterreich hat dem Verfasser von „Brehms Thierleben“ durch Verleihung der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet. Das berühmte Werk ist dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf gewidmet.

— Aus Wien kommt die Taube mit einem Delblatt im Schnabel. Auf dem Bahnhofe in Wien sind sich der russische Botschafter Ignatieff und der österreichische Botschafter Graf Zichy nicht einmal, sondern zweimal in die Arme gefallen und haben sich geküßt. Halb Wien hat zugehört, leider die Börse nicht; es war Allen, als ob das 1000jährige Reich gekommen wäre, wo die Lämmer bei den Pardeln liegen.

Türkei.

— Die Pforte hält sich immer einige Taubstumm e. Sie werden als Bediente im Ministerium und dergleichen angestellt, damit die Verhandlungen nicht ausgeplaudert werden. Man erfährt diese aber doch.

Verschiedenes.

— Große Herren müssen sich Vieles gefallen lassen, selbst daß sie gemessen und ihre Maße in aller Welt herumgeschickt werden. Ein Berliner Blatt, dem wir die Verantwortlichkeit dafür überlassen, hat ermittelt, daß das Militärmaß des Kaisers 5 Fuß 10 Zoll 3 Strich, des Kronprinzen 5 Fuß 11 Zoll, des Prinzen Karl 5 Fuß 9 Zoll beträgt; Prinz Albrecht (Sohn) mißt nicht weniger als 6 Fuß 4 Zoll und Fürst Bismarck hat es auf 5 Fuß 11 Zoll gebracht.

— Am 27. Februar wird eine vollständige Mondfinsterniß bei uns sichtbar sein, die bei günstiger Witterung um so bequemer zu beobachten ist, weil der Mond bei Beginn der Erscheinung bereits hoch über dem Horizont steht und das ganze Schauspiel in den Abendstunden vor sich geht. Die Verfinsternung beginnt, wenn der Mond in seiner Bewegung um die Erde in den Kernschatten derselben eintritt, was um 6 Uhr 23 Minuten der Fall ist. Der erste Schatten auf der hellen Mondscheibe schreitet wachsend fort, bis endlich um 7 Uhr 20 Minuten auch der letzte helle Streifen verschwindet und gänzliche Verfinsternung vorhanden ist, welche über 1½ Stunden dauert. Um 8 Uhr 57 Minuten wird wiederum der zuerst verfinstert gewesene Theil der Mondscheibe helles Sonnenlicht empfangen und zu leuchten anfangen. Nunmehr tritt der Schatten immer mehr zurück und um 9 Uhr 54 Minuten ist jede Spur der Verfinsternung vollständig verschwunden.

— Poetischer und geistvoller ist nie die Reclame auf-gesagt worden als in Julius Sturm's „Spiegel der Zeit“:
Der Kukuk flog durch Berg und Thal
Und rief „Kukuk“ unzählige Mal;
So ward der Welt bekannt sein Name,
Und das, mein Sohn, nennt man Reclame.

Mühle-Verkauf.

[Weingarten.] Müller Leopold Gräß von Weingarten und seine erstehelichen Kinder lassen die ihnen gehörige, durch Wasserkraft betriebene, 2 Mahlgänge, 1 Schälgang und eine Hanfreibe enthaltende Mahlmühle mit zweistöckigem Wohnhaus, Seitenbau, Scheuer mit Stallung und Schopf mit Schweinställen, nebst Hofraithe und 2 Viertel 29 Ruthen Garten dabei, in der Mittelmühlgasse in Weingarten an der Bach gelegen, neben Wilhelm Steiner und Franz Vessey, geschätzt zu 30,000 Mk., am

Freitag den 16. Februar,

Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause in Weingarten der Theilung wegen mittelst öffentlicher Steigerung verlaufen.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Anfügen eingeladen, daß diese Mühle bisher mit ausgezeichnetem Erfolg betrieben wurde.

Durlach, 25. Jan. 1877.

Der Großh. Notar:

H. Buch.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Wir bringen die Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuchs, die Uebertretungen straßenpolizeilicher Vorschriften in Erinnerung.

§. 122. An Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer auf Trottoirs der Ortsstraßen reitet, fährt, Vieh treibt oder größere Lasten bewegt.

Durlach, 14. Febr. 1877.

Das Bürgermeisterramt:

C. Friderich.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Die Holzabfuhr aus den städtischen Waldungen ist von morgen an bei Strafe verboten.

Durlach, 13. Febr. 1877.

Das Bürgermeisterramt.

C. Friderich.

Fahrruß-Versteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse des Stenographen Gustav Bittel von hier werden

Dienstag, 20. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Obermühle zu Durlach gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Gewehre, Jagdgeräthe aller Art, Rehwewehe, worunter widersinnige Stücke, ausgeblägte Bögel zc. in Glaskästen, Mannskleider, Bettwerk, Schreinwerk, Küchengeräth und sonstige Hausgeräthe.

Liebhaber hierzu sind eingeladen.

Fleischpreise

vom 15.—28. Februar 1877.

(Die Preise verstehen sich hier pro ½ Kilogramm.)

Namen des Mehlers.	Schlittenfleisch.		Rindfleisch.		Schweinefleisch.		Kalbfleisch.		Gammelfleisch.	
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Britsch, J. Chr.	—	56	70	56	—	—	—	—	—	—
Bull, Julius	—	56	70	56	60	—	—	—	—	—
Clauvin, Wilhelm	—	56	70	56	—	—	—	—	—	—
Dörr, Karl	64	—	70	—	—	—	—	—	—	—
Kindler, Karl	—	56	70	56	60	—	—	—	—	—
Kleiber, Christian	64	—	70	56	60	—	—	—	—	—
Korn, Gustav	—	56	70	56	60	—	—	—	—	—
Krieg, Christian	—	56	70	56	—	—	—	—	—	—
Löffel, Ernst	—	56	70	56	—	—	—	—	—	—
Löffel, Heinrich	—	56	70	56	60	—	—	—	—	—
Steinbrunn, Friedrich	—	56	70	56	60	—	—	—	—	—
Weigel, Leopold	—	50	68	50	60	—	—	—	—	—

Den Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betr.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und die Schweizerische Eidgenossenschaft, von dem Wunsche befeelt, die zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten und zu befestigen, und von der Absicht geleitet, die Bedingungen für die Niederlassung der Angehörigen des Deutschen Reichs in der Schweiz und der Angehörigen der Schweiz im Deutschen Reich, sowie die wechselseitige Unterstützung Hilfsbedürftiger zu regeln, sind übereingekommen, zu diesem Ende einen Vertrag abzuschließen, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser

Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Generalleutnant Maximilian Heinrich von Koeder,

und

der Schweizerische Bundesrath

den Herrn Bundesrath Fridolin Anderwert, Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements,

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, sich — vorbehaltlich der beiderseitigen Ratifikation — über folgende Artikel geeinigt haben:

Artikel 1.

Die Deutschen sind in jedem Kantone der Eidgenossenschaft in Bezug auf Person und Eigenthum auf dem nämlichen Fuße und auf die nämliche Weise aufzunehmen und zu behandeln, wie es die Angehörigen der anderen Kantone sind oder noch werden sollten. Sie können insbesondere in der Schweiz ab- und zugehen und sich daselbst dauernd oder zeitweilig aufhalten, wenn sie den Gesetzen und Polizeiverordnungen nachleben.

Jede Art von Gewerbe und Handel, welche den Angehörigen der verschiedenen Kantone erlaubt ist, wird es auf gleiche Weise auch den Deutschen sein, und zwar ohne daß ihnen eine pekuniäre oder sonstige Mehrleistung auferlegt werden darf.

Artikel 2.

Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen die Deutschen mit einem Heimathscheine und einem von der zuständigen Heimathsbehörde ausgestellten Zeugnisse versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und einen unbescholtenen Leumund genießt.

Artikel 3.

Die Schweizer werden in Deutschland, unter der im Artikel 2 des gegenwärtigen Vertrages enthaltenen Voraussetzung, die nämlichen Rechte und Vortheile genießen, wie sie der Artikel 1 des gegenwärtigen Vertrages den Deutschen in der Schweiz zugesichert.

Artikel 4.

Die Angehörigen des einen der beiden Länder, welche in dem anderen wohnhaft sind, bleiben den Gesetzen ihres Vaterlandes über die Militärpflicht oder die an deren Stelle tretende Ersatzleistung unterworfen, und können deshalb in dem Lande, in welchem sie sich aufhalten, weder zu persönlichem Militärdienste irgend einer Art, noch zu einer Ersatzleistung angehalten werden.

Artikel 5.

Im Falle eines Krieges oder einer Enteignung zum öffentlichen Nutzen sollen die Bürger des einen Landes, die in dem anderen wohnen oder niedergelassen sind, den Bürgern des Landes bezüglich des Schadenserzuges für die erlittenen Beschädigungen gleichgehalten werden.

Artikel 6.

Jeder Vortheil in Bezug auf Niederlassung und Gewerbeausübung, den der eine der vertragenden Theile irgend einer dritten Macht, auf welche Weise es immer sei, gewährt haben möchte oder in Zukunft noch gewähren sollte, wird in gleicher Weise und zu gleicher Zeit gegenüber dem anderen vertragenden Theile zur Anwendung kommen, ohne daß hierfür der Abschluß einer besonderen Uebereinkunft nöthig wird.

Artikel 7.

Die Angehörigen des einen Theiles, welche sich auf dem Gebiete des anderen Theiles befinden, aufhalten oder niedergelassen haben und in die Lage kommen sollten, weggewiesen zu werden, entweder durch gerichtliches Urtheil, oder weil sie die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden, oder in Folge der Gesetze und Verordnungen über die Armen- und Sittenpolizei, sollen sammt Familie auf Verlangen des ausweisenden Theiles jederzeit von dem anderen Theile wieder übernommen werden.

Unter gleichen Voraussetzungen verpflichtet sich jeder Theil, seine vormaligen Angehörigen, auch wenn sie das Staatsbürgerrecht nach der inländischen Gesetzgebung bereits verloren haben, so lange sie nicht in dem anderen oder einem dritten Staate angehörig geworden sind, auf Verlangen des anderen Theiles wieder zu übernehmen.

Eine polizeiliche Zuweisung soll jedoch, sofern nicht das Heimathsrecht des Zuzuweisenden durch eine noch gültige unverdächtige Heimathsurkunde dargethan ist, gegenseitig nicht stattfinden, bevor die Frage der Uebernahmepflicht erledigt und die letztere von dem pflichtigen Theile ausdrücklich anerkannt ist.

Die Transportkosten bis zur Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz werden von dem zuweisenden Theile getragen.

Artikel 8.

Beide Theile behalten sich in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht vor, ihnen die Befugniß zum bleibenden Aufenthalte oder die Niederlassung in ihrem früheren Heimathlande zu untersagen.

Artikel 9.

Die deutschen Eigenthümer oder Bebauer von Grundstücken in der Schweiz, und umgekehrt die schweizerischen Eigenthümer oder Bebauer von Grundstücken im Gebiete des Deutschen Reichs genießen in Bezug auf die Bewirthschaftung ihrer Güter die nämlichen Vortheile, wie die am gleichen Orte wohnenden Zuländer unter der Bedingung, daß sie sich allen für die Landesangehörigen geltenden Verwaltungs- und Polizeiverordnungen unterwerfen.

Artikel 10.

Jeder der vertragenden Theile verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß in seinem Gebiete denjenigen hilfsbedürftigen Angehörigen des anderen Theiles, welche der Kur und Verpflegung bedürftig sind, diese nach den am Aufenthaltsorte für die Verpflegung der eigenen Angehörigen bestehenden Grundsätzen bis dahin zu Theil werde, wo ihre Rückkehr in die Heimath ohne Nachtheil für ihre und Anderer Gesundheit geschehen kann.

Ein Ersatz der hierdurch oder durch die Beerdigung Verstorbener erwachsenden Kosten kann gegen die Staats-, Gemeinde- oder andere öffentliche Kassen desjenigen der vertragenden Theile, welchem der Hilfsbedürftige angehört, nicht beansprucht werden. Für den Fall, daß der Hilfsbedürftige selbst, oder daß andere privatrechtlich Verpflichtete zum Ersatz der Kosten im Stande sind, bleiben die Ansprüche an diese vorbehalten.

Die vertragenden Theile sichern sich auch wechselseitig zu, auf Antrag der zuständigen Behörde die nach der Landesgesetzgebung zulässige Hilfe zu leisten, damit denjenigen, welche die Kosten bestritten haben, diese nach billigen Ansätzen erstattet werden.

Artikel 11.

Der gegenwärtige Vertrag soll am 1. Januar 1877 in Wirksamkeit treten und bis zum 31. Dezember 1886 in Kraft verbleiben.

Von dem Zeitpunkte seiner Geltung ab verlieren die früher zwischen einzelnen deutschen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Niederlassungsverträge ihre Gültigkeit. Im Falle keiner der vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablaufe des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage an, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile ihn gekündigt hat.

Gegenwärtiger Vertrag soll baldmöglichst ratifizirt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden spätestens bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Berlin bewirkt werden.

So geschehen in Bern, den 27. April 1876.
von Roeder.

F. Anderwert.

Sand-Lieferung.

[Karlsruhe.] Zur Vergebung der Lieferung von ca. 2000 Kubikmeter Sand für Reitplätze und Schießstände excl. Anfuhr an den Mindestfordernden haben wir Termin auf

Dienstag den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau anberaunt, wo die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Die Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, vor dem Termin kostenfrei hierher einzureichen.

Karlsruhe, 12. Febr. 1877.
Königl. Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

Brotpreise

vom 15.—28. Februar 1876.

Namen des Bäckers.	100 Pf. feinstes Mehl		100 Pf. feinstes Mehl		100 Pf. feinstes Mehl	
	Gr.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Bahn	100	35	40	40	40	40
Bausenwein		35	40	40	40	40
Büchle, Jakob		35	40	40	40	40
Büchle, Wittwe		35	40	40	40	40
Heidt, Christian		35	40	40	40	40
Kindler, Friedrich		—	40	25	40	40
Kleiber, Philipp		35	40	40	40	40
Krieg, Karl		35	40	40	40	40
Langenbein, Christof		35	40	40	40	40
Leppert, Gallus		35	40	40	40	40
Löwer, Karl		35	40	40	40	40
Siegrist, Friedrich		35	40	40	40	40
Steinmetz, Rudolf		35	40	40	40	40
Stolz		35	40	40	40	40
Weißinger, Heinrich		—	40	25	40	40

Jöhlingen. Stammholzversteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt am **Freitag den 16. Februar** nachstehende Hölzer versteigern:
73 Eichen, zu Bau- und Ruhholz tauglich,
37 Forlen und 2 Buchen.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Gabenschlag.
Jöhlingen, 5. Febr. 1877.
Der Gemeinderath:
Hirn, Bürgermstr.

Lehrlings-Gesuch.

[Durlach.] In meinem Specerei-, Cigarren- und Tabak-Geschäft findet auf Ostern ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann aus achtbarer Familie eine Lehrstelle. Kost und Logis im Hause des Principals.
Fr. Seufert.

Ein vollständiger **Konfirmanden-Anzug** ist zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Von morgen ab:

Stoekfische,

gewässerte, bei **G. Sattig.**
Hühner, junge, 5 Stück, sind zu verkaufen
Pfinzvorstadt 34.

Konfirmandenrock, ein noch gut erhaltener, ist zu verkaufen; Zu erfragen **Herrenstraße 28.**

Bettfedern

und fertige **Betten** empfiehlt zu billigen Preisen **Julius Hochschild,** Adlerstraße No. 9.

Essig & Salzgurken

empfehlen **F. W. Stengel.**
Sargtuch, ein sehr schönes, mit Stidereien, für Gemeinden geeignet, ist billig zu verkaufen; Näheres bei Maurermeister **Rühle in Durlach.**

Holzändler Grethel,

Augartenstraße No. 37 in Karlsruhe empfiehlt alle Sorten **Dielen, Bauholz, Latten, Rahmen, Stecken, Schwarzen, Pfoften** zu Gartenzäunen u. s. w. zu den billigsten Preisen.

Eine Wohnung von drei Zimmern, Küche und Zugehör ist zu vermieten **Hauptstraße 64.**

Linjen, Erbsen, Bohnen, Grüne Kern, neu und gut lochend,

empfehlen **F. W. Stengel.**

Tuch und Dakskin

empfehlen in großer Auswahl zu staunenswerth billigen Preisen

Julius Hochschild, Adlerstraße No. 9.

Fein geschnittene

Varinas, Portorico,

in Paquet und offen, sowie mein wohl assortirtes

Cigarren-Lager

empfehle ich bestens. **Fr. Wester.**

Che-Aufgebot.

- 10. Febr.: Karl Werner, lediger Maurer von Graben, früher hier wohnhaft, und Anna Bey, ledig von da, früher hier.
- 13. " Karl Wilhelm Christof Haslinger, lediger Fabrikarbeiter von hier, und Ernestina Reichenbacher, ledig von Söllingen.
- 13. " Anton Kiegel, ledig von Wiesenthal, Feldwebel im 3. badisch. Infanterie-Regiment Nr. 111 in Rastatt, und Sophie Emilie Birmelin, ledig von Dattingen, Amts Müllheim, 3. Zeit hier wohnhaft.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Anzüge.

- Geboren:**
- 12. Febr.: Maximilian, Bat. Karl Mänke, Fabrikarbeiter hier.
- 14. " Frieda, Bat. Wilhelm Steinbrunn, Fabrikarbeiter hier.
- 14. " Marie, Bat. Adam Graf, Bierbrauer von hier.

- Gestorben:**
- 10. Febr.: Ludwig Johann, M. Lisette Zeltmann, ledig von hier, 4 W. a.

Redaktion, Druck und Verlag von K. Dups, Durlach.